

Die Senne/Egge – Natur erhalten und schützen

Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e.V. • Postf. 2126 • 32828 Augustdorf

Rundbrief

19

Nationalpark
Senne-Eggegebirge



F E B R U A R 2 0 0 9

Emnid-Umfrage: Bevölkerung will keine Kampfdörfer in der Senne

In den Anrainergemeinden kommt Empörung auf

Mit dem geplanten Bau von Kampfdörfern und Betonstraßen mitten im Naturschutzgebiet der Senne überschreitet das britische Militär Grenzen des Erträglichen. Das zeigen eine repräsentative Meinungsumfrage und die Reaktionen des Widerstands in den Anrainergemeinden des Truppenübungsplatzes Senne. Es wird befürchtet, dass die Baumaßnahmen zur Übung von weltweiten Kriegseinsätzen wie in Afghanistan und Irak die Natur irreversibel schädigen und zusätzliche Kampfübungen die Anwohner unzumutbar belasten.

Unsere Informationen sind immer noch unvollständig. Die konkrete Planung erfolgt hinter dem Rücken der landesrechtlich anerkannten Naturschutzvereine. Was an Fakten bisher an die Öffentlichkeit gelangt ist, ergibt aber schon jetzt ein alarmierendes Bild. Demnach sind geplant:

- sechs Übungsdörfer – so genannte „Kampfdörfer“ -, die jeweils aus drei oder vier festen Gebäuden und rund 20 Container-Häusern bestehen;
- ein Höhlensystem in den Ausmaßen von 20 X 20 Metern;
- zwei Schießhäuser oder überdachte Gewehrschießstände;
- die Asphaltierung oder Betonierung vorhandener Sand-Tracks auf einer Länge von 39 Kilometern und einer Breite von

6 bis 10 Metern, sowie ein Straßenneubau von etwa drei Kilometern Länge. Dieses Straßennetz soll die Kampfdörfer

So denkt die Bevölkerung

Im Auftrag des Fördervereins Nationalpark Senne-Eggegebirge hat das Meinungsforschungsinstitut Emnid im Oktober in den Gemeinden und Kreisen rund um den Truppenübungsplatz eine repräsentative Meinungsumfrage durchgeführt. Das Ergebnis könnte eindeutiger nicht sein:

Frage: Das britische Militär plant, auf dem Truppenübungsplatz Senne zur Übung von Kampfeinsätzen in Vorder- und Zentralasien die Errichtung von Kampfdörfern und die Betonierung vieler Kilometer Sandwege. Es gibt die Befürchtung, dass damit mehr Schießlärm, eine Ausweitung der Sperrzeiten und die Zerstörung wertvoller Lebensräume gefährdeter Vogel- und Kleintierarten verbunden sein werden.

Inwieweit teilen Sie diese Befürchtung?

Darauf haben geantwortet:

1. teile die Befürchtung völlig: 51 %
2. teile ich eher: 29 %
3. teile ich eher nicht: 11 %
4. teile die Befürchtung überhaupt nicht: 8 %

verbinden und ganzjährig bei jedem Wetter befahrbar sein.

Frühestens im September 2009 sollen die Baumaßnahmen begonnen werden und drei Jahre später abgeschlossen sein.

Um ermitteln zu können, was das für den Naturschutz bedeuten würde, muss daran erinnert werden, dass nach einem Gutachten des Bundesamtes für Naturschutz von 1997 in Deutschland nur noch „fünf Gebiete für die Schaffung von Nationalparks geeignet“ sind – und eins davon ist die Senne. Begründung: „Die Senne ist der bedeutendste, zusammenhängende Biotopkomplex des Bundeslandes NRW. Für einige Arten ist sie zudem der einzige Lebensraum in NRW bzw. in ganz Nordwest-Mitteleuropa.“

Es gibt kein Gebiet in NRW, das naturschutzfachlich wertvoller wäre als die Senne. Aus diesem Grund wurde dann ja auch das gesamte Gebiet des Truppenübungsplatzes Senne nach europäischem Recht als Vogelschutzgebiet und als so genanntes FFH-Gebiet, d.h. als besonders wertvoller Lebensraum (Habitat) für Flora und Fauna ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um europaweit vernetzte Schutzgebiete für Lebensräume und Arten, deren Bestand gesichert werden muss und nicht verschlechtert werden darf.

Dass die Sennelandschaft mit ihren Pflanzen und Tieren, von denen viele als

gefährdete Arten auf der Roten Liste stehen, in höchstem Maße schutzwürdig ist, daran besteht also nicht der geringste Zweifel. Das hat bisher auch das britische Militär respektiert, indem es sich sehr kooperativ zeigte, wenn es um den schonenden Umgang mit der Natur auf dem Truppenübungsplatz ging.

Was nunmehr geplant wird, steht dazu jedoch im krassen Widerspruch:

– Allein durch den Straßenbau würde je nach Breite der Straßen eine Fläche von 24 bis 40 ha in einem Gebiet versiegelt, das naturschutzfachlich die Qualität eines Nationalparks hat. Hinzu kommen noch die Flächen der Kampfdörfer.

– Die jetzt noch unzerstückelte naturnahe Fläche würde von Straßen zerschnitten. Für Kleintierarten wie Laufkäfer, Spinnen, Heuschrecken und Kleinsäuger wären die Straßen unüberwindliche Begrenzungen ihrer Lebensräume und würden zu Arten schädigenden Ausbreitungsbarrieren.

– Das Einbringen von landschaftsfremdem Schotter würde unter dem Einfluss von Wind und Regen die natürlichen Verhältnisse im weiteren Umfeld der Strassen irreversibel verderben. Schotter müsste als Unterlage auch dann aufgeschüttet werden, wenn die Straßen betoniert oder asphaltiert werden.

– Eine Zunahme der Übungseinsätze führt zur Verringerung der Ruhezeiten und Ruhezeiten der Tiere und somit zur Schwächung ihrer Fitness.

Aber nicht nur die Natur wäre beeinträchtigt. Die Einwohner der Gemeinden am Rande des Truppenübungsplatzes haben bisher schon erheblich unter den Auswirkungen der militärischen Übungen gelitten. Das würde sich nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Sicherheit noch verschlimmern:

– Zumindest die Intensität und Häufigkeit der Übungseinsätze wird analog zur Entwicklung der Kriegseinsätze erhöht werden. Bisher übten in der Senne bis zu 4.500 britische Soldaten; werden die geplanten Bauvorhaben realisiert, werden es wesentlich mehr sein. Die Folge für die Menschen wäre

– mehr Lärm durch Maschinengewehre und Kanonen, durch Hubschrauber und Panzer und durch Motorenlärm anderer Fahrzeuge. Erlaubt sind schon jetzt 245 Tages- und 88 Nachtübungen.

– Auch die ohnehin schon ausgedehnten und zudem unberechenbaren Sperrzeiten (derzeit an 130 Schießtagen) werden noch mehr ausgeweitet werden.

Zur Begründung der Baumaßnahmen wird gesagt, dass für die Kampfeinsätze im Nahen Osten und speziell in Afghanistan unter realitätsnahen Bedingungen geübt werden müsse. Die – politisch ohnehin umstrittene – Militärlogik zwingt aber nicht dazu, dies in der Senne zu tun, das Projekt Nationalpark Senne diesem rein militärischen Kalkül zu opfern und dabei auch noch den Willen einer weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung unserer Region zu missachten. Zur Verlagerung dieses Trainings in die Senne wurde u.a. erklärt, dass die bisherigen Übungen in Polen und auf den amerikanischen Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels für das britische Militär zu aufwendig und zu teuer seien. In einem Manöverbericht der Neuen Westfälischen vom 8.11.2005 war zu lesen: „Für 250.000 Euro pro Tag übt die 20. Brigade aus Paderborn in Drawsko Pomorskie“.

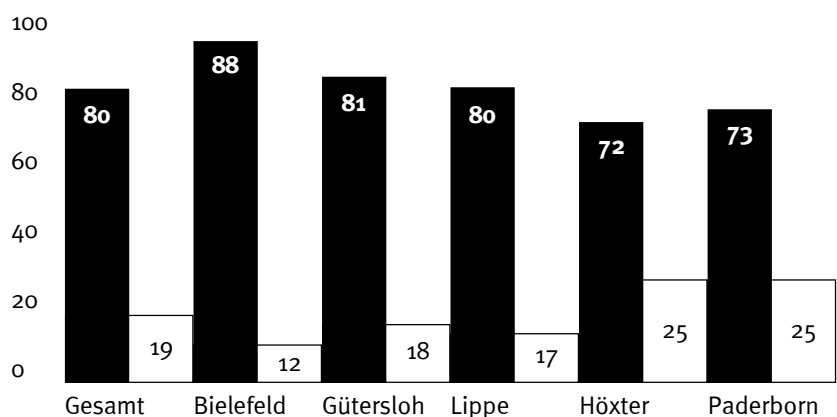
Kostenerwägungen haben offenbar sogar Vorrang vor militärischen Gesichtspunkten, denn der polnische Übungsplatz ist für das, was die britische Armee trainieren will, zugegebenermaßen sehr viel besser geeignet als die Senne. Das belegt der zitierte Manöverbericht: „Im Gegensatz zum Truppenübungsplatz Senne haben die Truppen (...) in Drawsko ausreichend Platz, um auch Einsätze mit Battlegroups zu trainieren.“

Wir wehren uns deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die geplanten Baumaßnahmen. Weder das genannte militärische Kalkül noch die Kostenerwägungen sind hinreichende Gründe, das beste Naturschutzgebiet in ganz NRW irreversibel zu schädigen und die Errichtung des Nationalparks Senne auf unabsehbare Zeit zu blockieren.

Ablehnung der Kampfdörfer in allen Landkreisen

Das Emnid-Institut hat die Meinung der Bevölkerung zu den geplanten Baumaßnahmen auf dem Truppenübungsplatz Senne auch getrennt nach Landkreisen erhoben. Dabei gab es – unabhängig von den Aussagen lokaler Politiker – nur wenig Unterschiede in der Ablehnung. Fasst man die Kategorien „teile die Befürchtung völlig“ (s. Kasten Seite 1) und „teile ich eher“ zusammen, so ergibt sich bei einem leichten Nord-Süd-Gefälle in allen Kreisen eine überwältigende Mehrheit gegen neue Kampfdörfer und neue Betonpisten.

Umfrageergebnisse aus den einzelnen Kreisen (in %)



Dunkle Säule = teile Befürchtungen eher bzw. völlig
 Helle Säule = teile Befürchtungen eher nicht bzw. überhaupt nicht

Im Detail sieht das Umfrageergebnis so aus:

	Bielefeld	Gütersloh	Lippe	Höxter	Paderborn
(1) teile die Befürchtung völlig	61	48	51	42	47
(2) teile ich eher	27	33	29	30	26
(3) teile ich eher nicht	4	12	10	16	15
(4) teile die Befürchtung überhaupt nicht	8	6	7	9	10
Keine Angabe	0	0	2	3	2

Was ist nun zu tun?

So wie es aussieht, sind sowohl die Naturschutzverbände als auch Teile der Bevölkerung, die sich in Bürgerinitiativen organisiert haben, entschlossen, gegen die Planungen des britischen Militärs Widerstand zu leisten. Denkbar sind dabei *rechtliche* wie auch *politische* Schritte. Was rechtlich möglich ist, ist allerdings umstritten und bedarf zumindest noch der weiteren Klärung durch juristische Beratung.

Nach deutschem Recht und NATO-Vertragsrecht gibt es vermutlich kaum Möglichkeiten, die Briten juristisch zu stoppen. Das liegt u.a. daran, dass ursprüngliches Besatzungsrecht faktisch in Vertragsrecht umgewandelt wurde. In einem Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Gronemeyer & Partner vom 15.09.1992 erhielt der Gemeindedirektor von Schlangen die Auskunft:

„Der Truppenübungsplatz Senne steht im wesentlichen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, unterliegt aber gleichwohl seit Ende des letzten Weltkrieges dem Nutzungsrecht der britischen Streitkräfte. Grundlage dieses Nutzungsrechtes ist eine in den 60er Jahren informell zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Britischen Headquarter getroffene Abrede. Der Inhalt dieser Abrede ist uns nicht bekannt. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungsminister und den britischen Streitkräften, obwohl von deutschen Stellen mehrfach gefordert, existiert bisher nicht. (...)

Es gibt keine juristischen Schritte gegen die britischen Streitkräfte selbst, da sie nicht deutscher Hoheitsgewalt unterliegen.“

Demnach haben die Briten die Oberhoheit auf dem TÜP. Sie müssen die deutschen Behörden von ihren Planungen in Kenntnis setzen, sie müssen aber keine deutsche Genehmigung einholen.

Jedenfalls steht in § 80 der Bauordnung NRW (auf den sich die deutschen Behörden in diesem Fall berufen):

„Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die unmittelbar der Landesverteidigung dienen, sind (...) der oberen Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Im Übrigen wirken die Bauaufsichtsbehörden nicht mit.“

Auch der Regionalrat hat nach RP-Auskunft kein Mitwirkungsrecht; die Ent-

scheidungskompetenz liege allein bei den britischen Streitkräften (so jedenfalls die Auskunft von Bernd Wesemeyer, RP, im Regionalrat).

Zwar haben die Briten schriftlich mitgeteilt, dass sie „*alle in Frage kommenden deutschen Planungs- und Umweltschutzbestimmungen*“ einhalten werden, aber diese Zusage ist nach unserem Kenntnisstand freiwillig und nicht einklagbar.



Aber in diesem Punkt gehen die Rechtsauffassungen auseinander. Das zeigte sich geradezu exemplarisch, als der Rat der Gemeinde Schlangen über diese Frage diskutierte:

Wolfgang Müller von der Schlänger CDU-Fraktion meint:

„Es gibt ein Nato-Truppenstatut, nach dem die britischen Streitkräfte bestimmte Rechte haben. Dem müssen wir uns beugen.“

Sylvia Ostmann von den Grünen meint dagegen:

„Die Statuten regeln ganz klar, dass hier nach deutschem Recht entschieden und genehmigt wird.“

Und Maria Grüntgens von der SPD meint: Wie die Rechtslage auch sei: *„Mehr als*

60 Jahre nach Kriegsende sollten wir uns überlegen, ob wir uns dem Diktat weiter beugen sollten.“

Wie es scheint, ist der Rechtsweg jedenfalls nicht gänzlich verschlossen. Wir haben einen Experten für Umweltrecht, Prof. Martin Gellermann, beauftragt zu prüfen, ob und ggf. inwieweit Aussicht besteht, bei Verletzung des FFH- und Vogelschutzrechts zu klagen. Nach seinem vorläufigen Gutachten ergeben sich für anerkannte Naturschutzverbände *„durchaus Möglichkeiten, um eine gerichtliche*

Kontrolle zu erwirken. (...) In welchen prozessualen Bahnen sich die gerichtliche Überprüfung vollzieht, hängt von dem derzeit noch nicht abschätzbaren Entscheidungsverhalten der Bezirksregierung ab.“

Jedenfalls sollten wir alle denkbaren Möglichkeiten des Widerstands prüfen. Und denkbar sind mehrere Maßnahmen: 1. Vor allem sollte natürlich darauf geachtet werden, dass deutsches Planungs- und Umweltrecht eingehalten wird. In dem Zusammenhang bestehen wir darauf, dass die Naturschutzverbände an den Planungen so beteiligt werden, wie es das deutsche Recht vorsieht. Das ist aber bisher nur informell und wohl auch auf zweifelhafte Weise geschehen.

Der korrekte und rechtlich vorgesehene Weg ist: Die Verbände müssen über das Landesbüro der Naturschutzverbände eingeladen werden und sie müssen ordentliche Planungsunterlagen erhalten. Das ist bisher nicht geschehen.

2. Der TÜP unterliegt dem europäischen FFH- und Vogelschutzrecht. Dieses Recht muss noch in deutsches Recht umgesetzt werden. Das will die Landesregierung in Form eines Vertrages machen. Es ist ganz wichtig, dass in diesen Vertrag eine Klausel aufgenommen wird, wonach Maßnahmen untersagt sind, wenn sie den bestehenden Naturschutz verschlechtern und nicht nationalparkkonform sind.

3. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, war das britische Militär sehr darauf bedacht, größere Konflikte mit der Bevölkerung zu vermeiden. Mit demonstrativen Protesten gegen den Bau irischer Kampfdörfer und gegen die Anlage von Schotterstraßen konnte schon früher mal wohl das Schlimmste verhindert werden. Insofern ist der Widerstand aus der Bevölkerung vielleicht auch jetzt

wieder von entscheidender Bedeutung für die Entscheidungsprozesse des britischen Militärs.

Als es 1991 darum ging, das Nationalparkprojekt nicht nur zu beschließen, sondern auch praktisch voran zu bringen, schrieb ein Redakteur der *Neuen Westfälischen*, Bernhard Hänel, einen Kommentar, der es verdient, in Erinnerung gerufen zu werden. Hänel schrieb damals unter der Überschrift „*Lernt auf zumucken*“:

„*Bonn und Düsseldorf müssen sich die Frage aus Ostwestfalen gefallen lassen, warum sie (gegenüber den Briten) nicht klarer und vehementer die Interessen der Region vertreten haben. Der Eindruck drängt sich auf, dass nicht deutsche Interessen im Vordergrund standen, sondern britische. Darum sei daran erinnert, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 3. Oktober 1991 ein souveräner Staat geworden ist. Gegen Londons Wünsche kann jetzt aufgemuckt werden. Das gilt es in aller Freundschaft zu lernen.*“

Reaktionen des Widerstands

In mehreren Gemeinden rund um den Truppenübungsplatz formiert sich Widerstand, der teilweise bis in die Gemeindevertretungen hineinreicht.

Mit der Zielsetzung „*Stop! Keine zusätzlichen Kampfdörfer und Panzerstraßen in der Senne!*“ haben sich Bürgerinitiativen aus Schlangen, Oesterholz, Bad Lippspringe und Augustdorf sowie Vertreter von B90/Die Grünen und der SPD zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen. Hierbei machen auch folgende Verbände mit: *pro grün e. V. Paderborn, Gemeinschaft für Naturschutz Senne-Ostwestfalen e.V. (GNS), Naturwissenschaftlicher Verein Paderborn e. V., BUND, Bund für Tier- und Naturschutz in OWL e. V., NABU und Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge e. V.*

Von diesem Bündnis wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, in deren Verlauf bis Redaktionsschluss mehr als 4.000 Unterschriften gesammelt wurden.

In Augustdorf erklärten sich bereits in der ersten Bürgerversammlung von den ca. 200 Anwesenden sofort 50 Teilnehmer bereit, aktiv in der Bürgerinitiative mitzuarbeiten.

In Schlangen hat auch der Gemeinderat in einer Resolution die neuen Kampfdörfer abgelehnt. In Augustdorf wurde ein

Antrag der SPD, der Gemeinderat solle sich der Resolution des Gemeinderates Schlangen anschließen, von der Ratsmehrheit dahingehend verwässert, dass nur solche Kampfdörfer abgelehnt wurden, die näher als einen Kilometer an die Wohnbebauung heranreichen.

In Bad Lippspringe haben die Bündnisgrünen am 26. 9. in der Fußgängerzone innerhalb einer guten Stunde annähernd 300 Unterschriften gegen die Kampfdörfer gesammelt.

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die Naturschutzverbände der Region erklärt: „*Die Naturschutzverbände werden die sich anbahnende und völlig inakzeptable Entwicklung nicht widerstandslos hinnehmen.*“

Am 30. Januar 2009 hat die Bezirkskonferenz für Naturschutz einstimmig eine Resolution beschlossen, in der von der britischen Rheinarmee gefordert wird, „*europäisches und deutsches Naturschutzrecht sowie die eigenen Habitatrichtlinien zu respektieren und daher von dem (...) Projekt auf dem Truppenübungsplatz Abstand zu nehmen.*“

Die neuesten Informationen zum Widerstand können im Internet abgerufen werden unter:

www.keineKampfoerfer.de

Senne-Kolloquium

zu Ehren von

Dr. Ernst-Theodor Seraphim

Zum 80. Geburtstag von Dr. Ernst Seraphim veranstaltete der Förderverein Nationalpark Senne-Eggegebirge am 22. August im Waldhotel Nachtigall in Paderborn ein Senne-Kolloquium, das zahlreiche Experten und Aktive aus der Naturschutzszene zu einem Meinungsaustausch über den Senneschutz zusammengeführt hat. Ein Zeichen besonderer Wertschätzung war, dass mit namhaften Referenten auch Landrat Müller gekommen war, um das „Urgestein des Naturschutzes in Paderborn“ und seine Vielzahl von Aktivitäten z.B. im Landschaftsbeirat zu würdigen.



Dr. Ernst-Theodor Seraphim, herausragender Naturforscher und ein Vordenker des Naturschutzes in Ostwestfalen-Lippe.

Impressum

Redaktionsanschrift:

Dr. Karl A. Otto

Am Gottesberg 49

33619 Bielefeld

Telefon: 05 21 - 10 40 23

eMail: otto-bielefeld@web.de

Internetzugang:

www.nationalpark-senne-eggegebirge.de

Hinweis für Spender: Durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Detmold gilt als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV bei Spenden/Zuwendungen bis 100,- € die entsprechende Buchungsbestätigung z.B. auf dem Kontoauszug